

Diskriminierungsfreies Miteinander in der Akademie

Wie in unserem Leitbild beschrieben, bestimmen Freiheit, Eigenverantwortung, Solidarität und soziale Gerechtigkeit unser Handeln. Gegenseitiger Respekt, offenes Miteinander und Freude am Lernen bilden die Grundlagen des Zusammenlebens in der Akademie. Unsere Arbeit fußt auf den Werten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Wir behalten uns daher vor, gegen gewaltverherrlichende, rassistische, antisemitische, muslimfeindliche, antiziganistische, volksverhetzende, behindertenfeindliche, homophobe und/oder geschlechter-diskriminierende Parolen sowie gegen Äußerungen, Gesten oder sonstiges Verhalten, mit welchen Menschen diskriminiert werden, Maßnahmen zu ergreifen, um einen störungsfreien Ablauf von Veranstaltungen und einen unbelasteten Aufenthalt in unserer Akademie zu gewährleisten und vor allem, weil es uns wichtig ist, unseren Werten entsprechend Haltung zu zeigen.

Zuwiderhandlungen können mit einem Hausverbot geahndet werden. Wir werden in jedem Einzelfall prüfen, inwieweit die Erstattung einer Strafanzeige in Betracht kommt.

Personen, gegenüber denen ein Hausverbot ausgesprochen wurde, kann die Teilnahme an zukünftigen Veranstaltungen in der Akademie dauerhaft untersagt werden.

Bei Vorfällen sexualisierter oder anderweitiger Belästigung oder Diskriminierung stehen die Mitarbeitenden der Akademie als Vertrauens- und Ansprechperson zur Verfügung. Die Möglichkeit der betroffenen Person, Kontakt zur zuständigen Strafverfolgungsbehörde aufzunehmen, bleibt davon unberührt.

Soweit eine Person mit einem Hausverbot belegt worden ist, besteht kein Anspruch auf Erstattung etwaiger Teilnahmegebühren oder sonstiger Kosten, die der verwiesenen Person aufgrund der Teilnahme an der Veranstaltung entstanden sind.



Gemeinsam
gegen
Ausgrenzung